

 Bundeskanzleramt

EU-Jahresvorschau 2020

Bericht der Bundesministerin für Frauen und Integration
gemäß Art. 23f Abs. 2 B-VG

Wien, 2020

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:
Bundeskanzleramt, Minoritenplatz 3, 1010 Wien
Gesamtumsetzung: Bundeskanzleramt, Abt. III/6
Druck: BMI
Wien, 2020. Stand: 28.02.2020

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.
Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundeskanzleramtes und der Autorinnen und Autoren ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorinnen und Autoren dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Rückmeldungen: Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an
service@bka.gv.at

Inhalt

Einleitung	4
Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2020.....	4
18-Monatsprogramm des Rates der Europäischen Union für 2019/2020	5
EU-Vorhaben im Bereich Frauen und Gleichstellung	6
Kroatischer Vorsitz im Rat der Europäischen Union – 1. Halbjahr 2020.....	6
Geschlechtergleichstellungsstrategie der Europäischen Kommission (Mitteilung) und geplante verbindliche Maßnahmen für mehr Lohntransparenz.....	7
LGBTI Equality Strategy	8
Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Anwendung des Grundsatzes der Gleichbehandlung ungeachtet der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters und der sexuellen Ausrichtung („Anti-Diskriminierungsrichtlinie“, Artikel 19-RL)	8
Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Gewährleistung einer ausgewogenen Vertretung von Frauen und Männern unter den nicht geschäftsführenden Direktoren / Aufsichtsratsmitgliedern börsennotierter Gesellschaften und über damit zusammenhängende Maßnahmen.	9
Beitritt der Europäischen Union zum „Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ (Istanbul-Konvention)	10
EU-Vorhaben im Bereich Integration	12
Aktionsplan für Integration und Inklusion	12
Koordination auf EU-Ebene	14
EU-Förderinstrumente im Bereich der Integration	14
EU-Vorhaben im Bereich der Roma	16
Gleichstellung und bessere Inklusion der Roma	16

Einleitung

Gemäß Artikel 23f Absatz 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes berichten jede Bundesministerin und jeder Bundesminister dem Nationalrat und dem Bundesrat zu Beginn jeden Jahres über die in diesem Jahr zu erwartenden Vorhaben des Rates der Europäischen Union und der Europäischen Kommission sowie über die voraussichtliche österreichische Position zu diesen Vorhaben. Dementsprechend findet sich nachstehend eine Darstellung der im Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission und im 18-Monatsprogramm des Rates der Europäischen Union behandelten Themen, die in den Wirkungsbereich der Bundesministerin für Frauen und Integration fallen.

Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2020

Im Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission 2020 sind zwei strategische Dokumente zum Themenbereich Gleichstellung im Kapitel 2.6 „Neuer Schwung für die Demokratie in Europa“ vorgesehen: eine europäische Strategie zur Geschlechtergleichstellung im 1. Quartal 2020 und eine Strategie zur LGBTI-Gleichstellung im 4. Quartal 2020. Zudem plant die Europäische Kommission im 4. Quartal 2020 Vorschläge für bindende Maßnahmen zur Lohntransparenz vorzulegen.

Darüber hinaus wird im Kapitel 2.5 auf die „Förderung unserer europäischen Lebensweise“ Bezug genommen, wobei die Europäische Kommission auch die Erarbeitung eines *Aktionsplans zur Integration und Inklusion* ankündigt.

Im Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2020 werden keine Schwerpunkte gesetzt, die den Bereich Roma betreffen. Im Rahmen des übergreifenden Ziels „Neuer Schwung für die Demokratie in Europa“ kündigt die Europäische Kommission allerdings an, die Gleichstellung und Inklusion der Roma vorantreiben zu wollen.

18-Monatsprogramm des Rates der Europäischen Union für 2019/2020

Im aktuellen 18-Monatsprogramm des Rates der Europäischen Union von 1.1.2019 bis 30.6.2020 (Triovorsitz Bulgarien, Finnland und Kroatien) werden unter anderem die Gleichstellung und der Schutz der Menschenrechte von Minderheiten als gemeinsame Werte der Europäischen Union betont, wie auch die weiter erforderlichen Anstrengungen um die Erwerbsbeteiligung von Frauen zu steigern.

Das Trio-Programm hält zudem fest, dass Chancengleichheit, soziale Inklusion, die Gleichstellung der Geschlechter und Gender Mainstreaming in allen Politikbereichen der Europäischen Union unter Beachtung der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten gefördert werden müssen.

Integrationsspezifische Prioritäten wurden im 18-Monatsprogramm des Rates keine gesetzt.

EU-Vorhaben im Bereich Frauen und Gleichstellung

Kroatischer Vorsitz im Rat der Europäischen Union – 1. Halbjahr 2020

Im Rahmen des kroatischen Vorsitzes ist im Bereich Geschlechtergleichstellung die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen ein erklärtes Ziel. Hindernisse für den Zugang von Frauen zum Arbeitsmarkt und Maßnahmen zu ihrer Überwindung zu ermitteln stehen dabei im Fokus.

Von 30.-31. Jänner 2020 fand in Zagreb eine Konferenz zu „Participation of women in the labour market – Benefit for society“ statt. Während der Konferenz wurden vier wichtige Einflussfaktoren (geringe Qualifizierung, atypische Beschäftigungsverhältnisse, Langzeitpflege betreuungsbedürftiger Haushaltsmitglieder und Gewalt am Arbeitsplatz) behandelt. Es wurden Maßnahmen überprüft, die die Auswirkungen dieser Einflussfaktoren abschwächen. Weiters wurden auf EU-Ebene vorhandene Instrumente zur Überwachung und Bewertung der durchgeführten Maßnahmen zur Verringerung des Beschäftigungsgefälles ausgelotet. Die Ergebnisse der Konferenz werden zusammen mit einer Research Note des European Institute for Gender Equality zu häuslicher Langzeitpflege als Grundlage für den Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates dienen. Die Schlussfolgerungen sollen beim Rat für Beschäftigung und Soziales am 11. Juni 2020 zur Annahme vorgelegt werden.

Termine:

- Treffen der High-Level Group on Gender Mainstreaming, 28.-29. Jänner 2020
- Hochrangige Konferenz „Participation of women in the labour market – benefit for the society!“ 30.-31. Jänner 2020
- Breakfast Event zum Internationalen Frauentag „Strong Women – Strong European Union“, 8. März 2020

- Ministerial Conference „Demographic Challenges and Opportunities for Growth and Development of the EU“, 6.-7. April 2020

Geschlechtergleichstellungsstrategie der Europäischen Kommission (Mitteilung) und geplante verbindliche Maßnahmen für mehr Lohntransparenz

Ziel

Die zentralen Herausforderungen, denen Frauen gegenüberstehen, sollen adressiert werden. Diese beinhalten geschlechtsspezifische Gewalt, wirtschaftliche Unabhängigkeit und Zugang zum Arbeitsmarkt. Geschlechterstereotype ebenso wie Gender Mainstreaming sollen behandelt werden. Auch neuen Themenbereichen, wie künstlicher Intelligenz und Klimawandel aus einer Gender-Perspektive, soll sich die Strategie widmen.

Die Forderung nach einer hochrangigen und eigenständigen EU-Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter wurde in der gemeinsamen Erklärung *Gender Equality as a Priority of the European Union today and in the future* von insgesamt 27 EU-Mitgliedstaaten unterstützt. Die gemeinsame Erklärung wurde im Rahmen des österreichischen Ratsvorsitzes im 2. Halbjahr 2018 auf Initiative Österreichs gemeinsam mit Estland und Bulgarien vorgelegt.

Aktueller Stand des Dossiers

Die Europäische *Gender Equality Strategy* wird im 1. Quartal 2020 in Form einer Mitteilung vorgestellt.

Österreichische Position

Die Vorlage einer Gleichstellungsstrategie und ein verstärktes und koordiniertes Vorgehen auf EU-Ebene zum Schließen der geschlechtsspezifischen Lohnschere wird begrüßt.

LGBTI Equality Strategy

Ziel

2015 veröffentlichte die Europäische Kommission die *List of Actions to Advance LGBTI Equality*, die bis 2018 interne Maßnahmen der Europäischen Kommission zur Gleichstellung von LGBTI-Personen vorsah. Darüber wurden jährliche Umsetzungsberichte veröffentlicht. 2018 hatten bereits 19 Mitgliedstaaten ein zukünftiges Dokument, 2019 auch das Europäische Parlament ein neues strategisches Dokument gefordert.

2019 fand eine gemeinsame Konferenz des finnischen Vorsitzes und der Europäischen Kommission statt, bei der über die erreichten Fortschritte reflektiert sowie diskutiert wurde, wie die Anstrengungen zur Erreichung der LGBTI-Gleichstellung weiter fortgesetzt werden könnten.

Aktueller Stand des Dossiers

Die *LGBTI Equality Strategy* ist von der Europäischen Kommission für das 4. Quartal 2020 angekündigt (Format und konkrete Inhalte sind derzeit noch nicht bekannt).

Österreichische Position

Gleichstellung ist ein wichtiges Anliegen; die Strategie wird nach Vorlage durch die Europäische Kommission geprüft werden.

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Anwendung des Grundsatzes der Gleichbehandlung ungeachtet der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters und der sexuellen Ausrichtung („Anti-Diskriminierungsrichtlinie“, Artikel 19-RL)

Die Verhandlungsführung zu diesem Richtlinienvorschlag liegt in der Zuständigkeit des Bundesministeriums für Arbeit, Familie und Jugend.

Ziel

Der Vorschlag zielt darauf ab, den Schutz vor Diskriminierung aus Gründen der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Orientierung über den Bereich der Beschäftigung hinaus zu erweitern. Die vorgeschlagene horizontale Gleichbehandlungsrichtlinie würde bestehende Rechtsvorschriften der Europäischen Gemeinschaft in diesem Bereich ergänzen und eine Diskriminierung aus den genannten Gründen in folgenden Bereichen verbieten: Sozialschutz, einschließlich Sozialversicherung und Gesundheitsversorgung, Bildung sowie Zugang zu Gütern und Dienstleistungen einschließlich Wohnraum.

Aktueller Stand

Die Diskussionen auf EU-Ebene dauern bereits seit 2008 an. Im Dezember 2019 wurde vom Rat für Beschäftigung und Soziales ein Sachstandsbericht zur Kenntnis genommen. Das Dossier wird unter kroatischem Ratsvorsitz weiterbehandelt. Vom Ratsvorsitz ist als möglicher Punkt am Rat für Beschäftigung und Soziales am 11. Juni 2020 ein Fortschrittsbericht geplant.

Österreichische Position

Die Vermeidung von Diskriminierung ist ein wichtiges Anliegen. Beim vorliegenden Entwurf einer Richtlinie bestehen aber noch sehr viele offene Fragen unter anderem zu den Diskriminierungsgründen. Aus diesen Überlegungen heraus wird der Gesamtvorschlag derzeit als problematisch bewertet.

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Gewährleistung einer ausgewogenen Vertretung von Frauen und Männern unter den nicht geschäftsführenden Direktoren / Aufsichtsratsmitgliedern börsennotierter Gesellschaften und über damit zusammenhängende Maßnahmen.

Die Verhandlungsführung zu diesem Richtlinienvorschlag liegt in der Zuständigkeit des Bundesministeriums für Arbeit, Familie und Jugend.

Ziel

Der Frauenanteil im Verwaltungs- bzw. Aufsichtsrat börsennotierter Unternehmen soll EU-weit erhöht werden.

Aktueller Stand

Der Vorschlag wurde 2012 von der Europäischen Kommission vorgelegt. Die Verhandlungen zu diesem Richtlinienvorschlag wurden zuletzt unter maltesischem Ratsvorsitz fortgeführt. Es bestehen weiterhin offene Punkte. Der Richtlinienvorschlag wurde seit 2015 nicht mehr behandelt und ist blockiert.

Österreichische Position

Der Richtlinienvorschlag kann mitgetragen werden.

Beitritt der Europäischen Union zum „Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ (Istanbul-Konvention)

Die Verhandlungsführung liegt in der Zuständigkeit des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten.

Ziel

Die Europäische Union soll der Istanbul-Konvention beitreten. Die Konvention selbst sieht diese Möglichkeit vor.

Aktueller Stand

Die Istanbul-Konvention wurde am 11. Mai 2011 unterzeichnet. Nach seiner Ratifizierung durch zehn Vertragsstaaten, darunter Österreich, ist das Übereinkommen am 1. August 2014 in Kraft getreten. Die EU hat die Konvention am 13. Juni 2017 unterzeichnet, aber noch nicht abgeschlossen. Während beachtliche Fortschritte bei der Verhandlung der technischen Dokumente unter österreichischem Ratsvorsitz erzielt wurden, konnte die Blockade aufgrund von rechtlichen und politischen Problemen in einigen Mitgliedstaaten

der Europäischen Union, die einem Abschluss der Istanbul-Konvention durch die EU entgegenstehen, auch unter finnischem Ratsvorsitz nicht gelöst werden.

Das Europäische Parlament, das dem Abschluss zustimmen muss, hat mittels Gutachtenantrag gemäß Art. 218 Abs. 11 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) Fragen zu den Bedingungen, unter denen die Unterzeichnung des Abkommens zustande gekommen ist, an den Gerichtshof der Europäischen Union übermittelt, die insbesondere die Wahl der korrekten Rechtsgrundlage(n), die Teilbarkeit der Ratsbeschlüsse und das Erfordernis des „common accords“ betreffen. Unter Umständen könnte dadurch das Erfordernis der Einstimmigkeit fallen und die EU-Ratifizierung der Istanbul-Konvention weiter vorangetrieben werden.

Österreichische Position

Der Beitritt der Europäischen Union zur Istanbul-Konvention wird als aktiver und sichtbarer Schritt zur Stärkung von Gewaltschutz und Gewaltprävention sehr begrüßt.

EU-Vorhaben im Bereich Integration

Die Zuständigkeit für den Bereich Integration liegt in erster Linie bei den Mitgliedstaaten, doch kann die Europäische Union gemäß Artikel 79 Absatz 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) Maßnahmen festlegen, mit denen die Bemühungen der Mitgliedstaaten um die Integration der sich rechtmäßig in ihrem Hoheitsgebiet aufhaltenden Drittstaatsangehörigen gefördert und unterstützt werden. Österreich hat im vergangenen Jahrzehnt eine eigene Integrationspolitik entwickelt, angepasst an die nationalen Gegebenheiten. Die Europäische Union spielt dabei eine wichtige Rolle im Rahmen ihrer Unterstützungskompetenz sowie bei der Förderung einiger dieser Maßnahmen.

Aktionsplan für Integration und Inklusion

Ziel

Im Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission 2020 wird im Kapitel 2.5. „Förderung unserer europäischen Lebensweise“ die Erarbeitung eines neuen *Aktionsplans für Integration und Inklusion* angekündigt.

Aktueller Stand

Der Aktionsplan wurde von der Europäischen Kommission im Arbeitsprogramm in Aussicht gestellt, genauere Details sind hierzu noch nicht bekannt.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass Integration in erster Linie eine Aufgabe der Nationalstaaten bzw. der jeweiligen Gebietskörperschaften darstellt. In Österreich bildet der 2010 beschlossene *Nationale Aktionsplan für Integration* (NAP.I) die strategische Grundlage. Er zielt auf Integration durch Partizipation an wirtschaftlichen, sozialen, politischen und kulturellen Prozessen sowie auf die Einhaltung der damit verbundenen Pflichten ab und enthält dafür einen ausführlichen Katalog an allgemeinen integrationspolitischen Leitlinien, Herausforderungen und Zielen – die von einem dafür etablierten Expertenrat inhaltlich begleitet werden. Der NAP.I gliedert sich in sieben Handlungsfelder mit jeweils definierten Herausforderungen, Grundsätzen und Zielen.

Um der Wechselwirkung der Querschnittsmaterie Integration zu entsprechen, wurden die Zielgruppen des NAP.I entsprechend umfassend definiert: Die Gesamtgesellschaft, ausländische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, die dauerhaft in Österreich niedergelassen sind, österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, die im Ausland geboren wurden, sowie Menschen mit Migrationshintergrund, die dauerhaft in Österreich niedergelassen sind bzw. bereits die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, aber deren Eltern im Ausland geboren wurden. Für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte galt es 2015 aufgrund der besonderen Situation eigene Maßnahmenempfehlungen zu erarbeiten: 50 Maßnahmenempfehlungen wurden, ausgehend von den sieben Handlungsfeldern des NAP.I, vom Expertenrat angeführt, um der Integration dieser Zielgruppe gerecht zu werden.

Daran lehnt sich auch die Zielbestimmung des Integrationsgesetzes 2017 (IntG) an, das einer Überforderung der heimischen Systeme vorbeugen und Integration langfristig ermöglichen soll, indem es die Aufgaben des österreichischen Staates (Integrationsförderung) und die Aufgaben der jeweiligen Zielgruppe (Integrationspflicht) definiert. Österreich hat somit effektive Integrationsstrukturen etabliert, die sich als tragfähig erweisen, und auch im europäischen Vergleich anerkannt sind.

Diese im vergangenen Jahrzehnt entwickelten Integrationsstrategien und gesetzlichen Maßnahmen orientieren sich zudem an den „Elf gemeinsamen Grundprinzipien für die Politik der Integration von Einwanderern in der EU“ (GGP / CBP) des Rats für Justiz und Inneres von 2004 bzw. 2014, angepasst an die Gegebenheiten der Republik Österreich.

Österreichische Position

Der näheren Ausgestaltung des zu erwartenden Aktionsplans der Europäischen Kommission wird mit Interesse entgegengesehen.

Bereits 2016 präsentierte die Europäische Kommission den *Aktionsplan zur Integration Drittstaatsangehöriger*, in dem auf ihre wichtige Rolle bei der Förderung, Entwicklung und Koordinierung der Maßnahmen und Strategien der Mitgliedstaaten im Bereich der Integration hingewiesen wurde. Aus dem Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission 2020 lässt sich derzeit noch nicht klar ableiten, ob und welche integrationspolitischen Schwerpunkte bzw. Zielgruppen darin unterstützt werden sollen. Für den Bereich Integration ist aus österreichischer Sicht wesentlich, dass die Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten hinsichtlich der Integrationspolitik gewahrt bleiben.

Koordination auf EU-Ebene

Ziel

Koordiniert von der Europäischen Kommission ist das *Europäische Integrationsnetzwerk* (EIN) Nachfolger des 2002 eingerichteten *Netzwerks der nationalen Kontaktstellen für Integration* (NCPI). Das Netzwerk dient dem Erfahrungsaustausch über die Integration legal aufhältiger Drittstaatsangehöriger zwischen den zuständigen Ressorts der Mitgliedstaaten.

Mit Jänner 2015 wandelte die Europäische Kommission das Europäische Integrationsforum in das *Europäische Migrationsforum* um – sie organisiert das Forum gemeinsam mit dem Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss. Das Forum dient als Diskussionsplattform für Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaften mit den Europäischen Institutionen und den Mitgliedstaaten.

Aktueller Stand

Der Erfahrungsaustausch im Bereich der Integration wird laufend im Rahmen des Europäischen Integrationsnetzwerks verfolgt.

Österreichische Position

Österreich begrüßt den Erfahrungsaustausch im Rahmen des Europäischen Integrationsnetzwerks und wird diesen auch weiterhin unterstützen.

EU-Förderinstrumente im Bereich der Integration

Ziel

Der Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds ist das aktuelle europäische Finanzierungsinstrument für den Bereich Migration und Integration im Zeitraum 2014 - 2020.

Im Integrationsbereich werden 2020 aus Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds Integrationsprojekte für Drittstaatsangehörige mit längerfristiger

Aufenthaltsperspektive – zu deren Zielgruppe auch anerkannte Flüchtlinge gehören – gefördert. Aufgrund der Migrationslage in Österreich nehmen Maßnahmen zur Integration von Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten einen hohen Stellenwert ein: Sie sind ebenfalls Zielgruppe der nationalen Integrationsförderung.

Mit Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds werden Projekte gefördert, die dazu beitragen sollen, die Integration von Drittstaatsangehörigen in Österreich zu verbessern. Die Projekte bilden zudem die wesentlichen Ziele des *50-Punkte Plans zur Integration von Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten* sowie des *Nationalen Aktionsplans für Integration* (NAP.I) ab und fördern damit ergänzend die Umsetzung der nationalen Integrationsstrategien.

Aktueller Stand

Der letzte Aufruf des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds im Integrationsbereich fand im Frühjahr 2019 statt. Für die Laufzeit 2020/21 wurden 45 Projekte ausgewählt, vier mehr als im Jahr 2019, welche mit einem Fördervolumen von insgesamt 14,9 Millionen Euro finanziert werden – 11,2 Millionen Euro davon sind Mittel der Europäischen Union. Der Schwerpunkt bei der Fördermittelvergabe liegt auf Maßnahmen zur raschen Selbsterhaltungsfähigkeit Asyl- und subsidiär schutzberechtigter Menschen sowie auf der Integration von Drittstaatsangehörigen. Hierzu zählt unter anderem die Durchführung von Sprach- und Bildungsprojekten: 15 Projekte zur Förderung der Themen Sprache und Bildung wurden 2020/21 mit 3,7 Millionen Euro unterstützt. Zusätzlich werden 2020/21 speziell für anerkannte Flüchtlinge neun Starthilfeprojekte mit insgesamt 6,3 Millionen Euro umgesetzt. Diese Starthilfeprojekte bieten neben Deutschkursen auch Unterstützung bei der Arbeits- und Wohnungssuche an.

Österreichische Position

Um den Herausforderungen im Integrationsbereich auch in Zukunft zu begegnen, gilt es der Integration auch weiterhin einen wichtigen Stellenwert im Rahmen der europäischen Förderungen einzuräumen.

EU-Vorhaben im Bereich der Roma

Gleichstellung und bessere Inklusion der Roma

Ziel

Ziel ist die Gleichstellung und bessere Inklusion der Roma als größter europäischer Minderheit.

Aktueller Stand

Mit dem EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma aus dem Jahr 2011 hat die Europäische Kommission die EU-Mitgliedstaaten aufgerufen, nationale Roma-Inklusions-Strategien zu erarbeiten und sogenannte Nationale Roma Kontaktstellen einzurichten. Mit gezielten Maßnahmen zur Förderung eines gleichberechtigten Zugangs zu Bildung, Beschäftigung, Gesundheit und Wohnen sollte so die sozioökonomische Ausgrenzung und Diskriminierung der Roma in den EU-Mitgliedstaaten bekämpft werden.

Mit den Schlussfolgerungen vom 8. Dezember 2016 zur Beschleunigung des Prozesses der Integration der Roma hat der Rat die Europäische Kommission aufgefordert, eine Halbzeitbewertung des EU-Rahmens für nationale Strategien zur Integration der Roma durchzuführen und eine europäische Strategie für post-2020 in diesem Bereich vorzulegen. Die daraufhin von der Europäischen Kommission durchgeföhrte Evaluierung hat gezeigt, dass der EU-Rahmen bei der Roma-Inklusion nur mäßige Fortschritte gebracht hat. Es sei zwar eine Trendwende eingeleitet, die Anstrengungen zur Roma-Inklusion müssen jedoch jedenfalls fortgesetzt und treffsicherer ausgestaltet werden. Insbesondere solle dabei auch verstärkt auf gezielte Maßnahmen zur Bekämpfung von Antiziganismus und Diskriminierung gesetzt werden.

In ihrem Arbeitsprogramm kündigt die Europäische Kommission an, die Gleichstellung und Inklusion der Roma weiter vorantreiben zu wollen.

Österreichische Position

Österreich begrüßt die Fortsetzung der Bemühungen der Europäischen Kommission zur Gleichstellung und Inklusion der Roma als größter europäischer Minderheit. Österreich verfolgte auch als Ratsvorsitz das Ziel, die Debatte zur Ausgestaltung einer möglichen post-2020 EU-Roma-Strategie voranzutreiben und dabei die Bekämpfung von Antiziganismus in den Vordergrund zu rücken. Österreich wird sich weiterhin auf nationaler und europäischer Ebene für eine wirksame Roma-Inklusion sowie auch für die schrittweise Umsetzung der Ergebnisse der unter österreichischem Ratsvorsitz durchgeführten Antiziganismus-Konferenz einsetzen.

Bundeskanzleramt
Minoritenplatz 3, 1010 Wien
+43 1 531 15-0
service@bka.gv.at
bundeskanzleramt.gv.at

